

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
2006 - 2010
Unterabschnitt 5800
„Alleen und Anlagen“**

Erläuterungen der einzelnen Vorhaben

Rangfolgen-
Nr.

- 001 Generalsanierung Westpark**
Zur Bestandserhaltung bzw. zur Aufrechterhaltung der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Westparks sind umfangreiche investive Sanierungsmaßnahmen dringend erforderlich. Die Vollversammlung des Stadtrats hatte am 18.12.2002 dem Sanierungskonzept zugestimmt.
- 002 Instandsetzung von Kinderspiel- und Bolzplätzen**
Zur Verbesserung der Benützbarkeit und des Spielwertes der öffentlichen städtischen Kinderspiel- und Bolzplätze sind entsprechende Raten vorzusehen.
- 003 Instandsetzung von Grünanlagen**
Zur Verbesserung des Erholungs- und Freizeitwertes der städt. Grünanlagen sind bei einer größeren Anzahl älterer Anlagen umfassende Instandsetzungsmaßnahmen vorzunehmen.
- 004 Erneuerung der Wegeaufgänge und Regeneration der Vegetationsdecke entlang des Isarhanges**
Am östlichen Isarhang befinden sich 26 Hangwege im Zuständigkeitsbereich des Baureferats. Durch Hangerosionen und -rutschungen und damit aufgetretene Verfallserscheinungen müssen diese Wege, die teilweise wichtige Fußwegeverbindungen zwischen einzelnen Stadtteilen bilden, saniert werden. Auch die Vegetationsdecke in diesem Bereich weist besonders entlang der Hangwege einen sehr alten und sicherheitsgefährdenden Baumbestand sowie einen nicht mehr ausreichend erosionsschützenden Bewuchs auf.

- 005 Kinderspiel- und Bolzplätze**
Auf der Grundlage des Spielflächenversorgungsplanes ist der Neubau von Spiel- und Bolzplätzen in unterversorgten Stadtbezirken dringend erforderlich.
- 006 Pauschale für Grünflächen, Wohngebiete**
Im Rahmen der Durchführung des Wohnungsbauprogrammes sind in den verschiedenen Siedlungsgebieten umfangreiche öffentliche Grünflächen herzustellen, die zur Erschließung der Baugebiete notwendig und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beschlossen sind.
- 007 Pauschale für Ausbau und Umgestaltung von öffentlichen Grünflächen**
Auf Grundlage der aktuellen Bauleitplanung ist der Ausbau von Grünflächen im gesamten Stadtgebiet erforderlich.
Im Rahmen der Fortschreibung des MIP 2006 - 2010 sind für den Ausbau und die Umgestaltung von Grünflächen entsprechende jährliche Pauschalansätze veranschlagt.
- 008 Pauschale für große Grünausbaumaßnahmen**
Das Programm für die Reihenfolge großer Grünausbaumaßnahmen wurde am 03.06.1992 von der Vollversammlung des Stadtrates genehmigt.
Die Finanzierung erfolgt über die Bereitstellung entsprechender Pauschalmittel.
- 009 Baumpflanzaktion**
Mit Beschluss des Stadtrates vom 19.03.1986 wurde die Durchführung der Baumpflanzaktion genehmigt. Mit diesen Investitionsmitteln konnten in den vergangenen Jahren im Bereich von Grünflächen sowie auf städt. Flächen, die später als Grünanlagen ausgebaut werden, artenreiche Gehölzbestände gebildet und eine Verbesserung der Münchner Grünstruktur erzielt werden.
Um die Wirksamkeit des Programmes im Hinblick auf die lange Entwicklungszeit von Bäumen nicht zu verzögern, ist es wichtig, die begonnenen Maßnahmen zügig fortzusetzen.
- 010 Landschaftsbauliche Maßnahmen zur Aufwertung stehender und fließender Gewässer**
Zur ökologischen Aufwertung stehender und fließender Gewässer sind in Uferzonen und Anschlussbereichen landschaftsbauliche Maßnahmen und Pflanzungen vorzunehmen.
Das Baureferat wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 21.09.1989 beauftragt, je nach Verfügbarkeit der Flächen die baulichen Maßnahmen im Sinne von Renaturierungen durchzuführen.
- 011 Vorlaufende Planungskosten, Pauschale**
Pauschalausweisung eines unabdingbaren Mittelbedarfes für die Vorbereitung von Baumaßnahmen. Eine ausreichend dotierte Planungskostenpauschale ist zur Finanzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Baumaßnahmen unverzichtbar.

- 012 Öffentliche Grünfläche an der Planegger Straße, BPI.Nr. 1776**
Der seit 10.06.1998 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1776 sieht auf dem ehemaligen sog. „Technocell-Gelände“ den Ausbau einer öffentlichen Grünfläche vor. Durch die Angliederung der neuen Freiflächen an den Pasinger Stadtpark erfährt der Würmgrünzug eine erhebliche Verbesserung. Der Grundstückseigentümer hat die notwendigen Grundstücksanteile bereits 1998 an die Stadt übertragen.
- 013 Grünflächen Im Gefilde, BPI. Nrn. 1245 und 1664**
Für den Bau der in den Bebauungsplänen Nrn. 1245 und 1664 ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen sind Bau- und Planungsmittel in Höhe von rd. 3,248 Mio. Euro bereitzustellen.
Die im Bebauungsplan Nr. 1245 ebenfalls ausgewiesene Dauerkleingartenanlage ist im MIP 2006 - 2010 in der Investitionsliste 1 beim UA 5910 „Kleingärten“ unter der Rangfolgen-Nr. 002 enthalten. Für beide Maßnahmen wurde im Herbst 2002 ein Realisierungswettbewerb durchgeführt. Weil die im Bebauungsplan Nr. 1245 enthaltene Grünfläche/ Kleingartenanlage Teile eines übergeordneten Grünzuges (Stadtgrenze - Friedenspromenade - Riemer Park) werden sollen, wurde im Interesse eines stimmigen Gesamtkonzeptes das Wettbewerbsgebiet in nördlicher Richtung erweitert und umfasst nun auch den Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 1664. Der in diesem Bebauungsplan festgesetzte Teil der Grünfläche (ca. 40.000 m²) soll in 2008/ 2009 hergestellt werden. Das Kommunalreferat wird nach Ausbau dieser Fläche eine Grundstücksablöse in Höhe von rd. 480.000 Euro in Rechnung stellen.
- 014 Öffentliche Grünfläche Johanneskirchen, BPI. Nr. 1278**
Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1278 weist eine ca. 4,2 ha große öffentliche Grünfläche aus.
Der Grundeigentümer/ Bauträger hat das hierfür erforderliche Grundstück bereits unentgeltlich an die Stadt zum Ausbau der Grünanlage abgetreten.

Das Baureferat wurde vom Bauausschuss am 27.09.2005 beauftragt, die Entwurfsplanung für diese Grünflächenmaßnahme zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten. Die hierzu erforderlichen Finanzmittel stehen nun in den Planjahren 2006 - 2007 zur Verfügung.
- 015 Öffentliche Grünanlage an der Graf-Lehndorff-Straße, BPI. Nr. 1417a**
Im Zusammenhang mit der Errichtung von Wohnbebauung sieht dieser Bebauungsplan im Bereich der Graf-Lehndorff-Straße den Bau einer öffentlichen Grünanlage mit Spieleinrichtungen vor.
- 016 Nordheide West, 1. Teilprojekt, BPI. Nr. 1779 b, c**
Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Nordheide“ wird in 4 Teilbebauungsplänen realisiert. Die Ausgleichsmaßnahmen und Grünausbaumaßnahmen für den Teilbebauungsplan 1779a (Nordheide-Ost) sind abgeschlossen. Ähnlich wie im Bereich Ost sind auch für den Westteil Ausgleichsmaßnahmen in der Nordheide

selbst sowie in Hochmutting festgesetzt (Aushagerungsmaßnahmen, Ab- und Auftrag von Magerrasensubstrat u. ä.).

Für diese Maßnahmen, die bereits im Jahr 2001 begonnen wurden, sowie für die laufende Überwachung und Pflege der Objekte in den nächsten Jahren sind insgesamt 511.000 Euro veranschlagt.

017 Nordheide West, 2. Teilprojekt, BPl. Nr. 1779 b, c, d

Investitionsmittel zur Realisierung des öffentlichen Grüns in der sog. Pufferzone sowie im Baugebiet.

Die Pufferzone zwischen den Teilbaugebieten und der Kernzone der Nordheide dient dazu, den Erholungsdruck vom künftigen Naturschutzgebiet fernzuhalten.

018 Lärmschutzwall A 99, Westspange

Der Bauausschuss hat am 08.02.2000 das Bedarfsprogramm für Lärmschutzeinrichtungen für den Siedlungs- und Erholungsraum München - Freiham/ Aubing an der A 99 - Westspange mit Brücken und nachgeordnetem Wegesystem genehmigt sowie Projektauftrag erteilt. Um das Projekt realisieren zu können, war ein Grunderwerb von ca. 33,5 ha erforderlich. Dies hat Grunderwerbskosten in Höhe von 5.250.000 Euro hervorgerufen. Die Planungs-/ Baukosten belaufen sich auf insgesamt 8.147.000 Euro.

019 Grunderwerb für Grünflächen

Für den MIP-Zeitraum 2006 - 2010 wird wie in den Vorjahren jeweils ein Pauschalbetrag veranschlagt für kleinere Erwerbungen von Grundstücken zur bedarfsgerechten Schaffung von Grünflächen, Grünverbindungen und Kinderspielplätzen.

020 Zuschüsse für Innenhofbegrünung

Mit der Förderung der Innenhofbegrünung will die Landeshauptstadt München die Qualität der Wohnumgebung merklich verbessern. Mit Hilfe dieses Programmes soll die Initiative der Grundstückseigentümer angeregt werden. Gerade in der Innenstadt mit den dicht bebauten Wohngebieten, die besonders schlecht mit öffentlichem Grün versorgt sind, gibt es mangels verfügbarer freier Flächen keine anderen Möglichkeiten, die Freifächensituation zu verbessern.

021 Theresienhöhe, „Quartiersplatz“ – Grünfläche, BPl. Nr. 1819 b

Auf der Tiefgarage sowie auf dem Bereich der bebauten Gleisanlagen (ehem. Hallen 18 - 25) soll nach Fertigstellung der Grundschule eine neue Grünfläche für die geplante Wohnbebauung Theresienhöhe entstehen.

022 Arrondierung und Sanierung des Bavariaparks, BPl. Nr. 1819

Im Rahmen der Neubebauung des alten Messegeländes soll der Bavariapark in einer zweiten Sanierungsstufe ab dem Jahr 2006 an die künftig zu erwartende

stärkere Nutzung angepasst werden und wieder weitgehend seine ursprüngliche Form erhalten. Dabei erfolgt insbesondere an der West- und Südseite eine Vergrößerung der Parkfläche und eine geradlinige Randausbildung.

- 023 Theresienhöhe, Freiraum im Bereich der alten Feuerwache, BPl. Nr. 1819**
Die endgültige Herstellung der intensiv nutzbaren Spielflächen sowie des Zugangs von der Ganghoferstraße zum Bavariapark im Bereich der ehem. Halle 16 und der alten Feuerwache ruft Baukosten in Höhe von rd. 348.000 Euro hervor.
- 024 Öffentliche Grünfläche am „Edekagelände“, Ganghoferstraße/Ridlerstraße**
Im Rahmen der Bebauung des alten Messegeländes soll westlich der Ganghoferstraße auf dem sog. „Edekagelände“ eine öffentliche Grünfläche entstehen.
- 025 Ökologisches Rahmenkonzept; Entsiegelungsprogramm**
Zur Beseitigung unnötiger Versiegelungen im Stadtgebiet und der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Umwelt wird vom Stadtrat seit 1995 ein Pauschalansatz zur Verfügung gestellt.
- 026 Öffentliche Grünfläche Ackermannstraße, Bebauungsplan Nr. 1905 d**
Der Bebauungsplan 1905 d ist Teil der Entwicklungsmaßnahme Ackermannbogen. Die Entwicklungsmaßnahme sieht neben Verkehrs- und Gemeinbedarfsflächen 4 Wohnbauflächen mit dem Modellprojekt "Solare Nahwärme" und öffentliche Grünflächen vor. Erste dringend zu realisierende Grünflächenmaßnahme ist die südöstlich des Ackermannbogens ausgewiesene ca. 18.130 m² große öffentliche Grünfläche im Bereich Rodelhügel und Erdspeicher, in der im nördlichen Teil für das Modellprojekt "Solare Nahwärme" der Einbau eines Wärmespeichers festgesetzt wurde.
- 027 Öffentliche Grünfläche mit Kinderspielplatz Wasserburger Landstraße/ Feldbergstraße, Bebauungsplan-Nr. 1700 a**
Der Bebauungsplan mit Grünordnung 1700 a sieht neben der Errichtung eines Bürgerzentrums und einer Kindertagesstätte unter anderem auch den Ausbau einer öffentlichen Grünanlage mit Kinderspielplatz vor.
Nach Ausbau der Grünanlage wird das Kommunalreferat für das überlassene Grundstück einen Ablösebetrag von rd. 50.000 € dem Baureferat in Rechnung stellen.

028 Grünanlage "Altes Postgelände", Bebauungs-Plan Nr. 1878

Im Inneren dieses Bebauungsplangebietes ist eine öffentliche Grünfläche mit ca. 700 m² herzustellen.

Trotz der Lage im Inneren des Baugebietes steht die geplante Grünanlage durch das zu errichtende Wegesystem sowohl für die künftigen Bewohner des neuen Wohngebietes als auch für die der angrenzenden Wohngebiete zur Verfügung. Die Lage im dicht besiedelten Stadtteil macht einen kostenintensiven Ausbau erforderlich. So müssen im künftigen Grünbereich ein Wegesystem und zwei gut ausgestattete Spielbereiche für Klein- und Schulkinder geschaffen werden. Aus Sicherheitsgründen ist zudem die Sanierung des vorhandenen Baumbestandes erforderlich.

Im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 75 „Orleans-, Spicherenstraße“ wurden vom Bauträger rd. 279.000 Euro für die Herstellung der Grünfläche eingenommen.

901 Öffentliche Grünfläche "Knorr-Bremse", Beb.PI.Nr. 1688a

Der Bebauungsplan Nr. 1688a sieht nördlich der Moosacher Straße eine öffentliche Grünfläche vor. Im Laufe dieses Jahres wird von der Hauptabteilung U-Bahn-Bau des Baureferats der für Lagerzwecke gepachtete Grundstücksanteil geräumt.

Der vorhandene Erdaushub vom U-Bahn-Bau soll für Aufschüttungen bei der Grünanlagengestaltung verwendet werden. Die Bau-/Planungskosten für die öffentliche Grünfläche betragen rund 765.000 Euro zuzüglich einer Risikoreserve in Höhe von rd. 85.000 Euro. Die Maßnahme wird durch Zuwendungen der HA U-Bahn-Bau (rd. 213.000 Euro) sowie des Planungsbegünstigten (rd. 637.000 Euro) in voller Höhe gegenfinanziert.

902 Öffentliche Grünfläche Detmoldstraße, Beb.PI.Nr. 1398a

Der Bebauungsplan Nr. 1398a sieht die Herstellung einer öffentlichen Grünfläche mit integrierter Lärmschutzanlage zwischen der derzeit im Bau befindlichen Wohnsiedlung und dem Gewerbegebiet vor.

Die Kosten der Grünfläche betragen rd. 1.408.000 Euro zuzüglich einer Risikoreserve in Höhe von rd. 160.000 Euro. Gemäß städtebaulichem Vertrag vom 14.11.2002 wird der Bauträger zur Herstellung der Anlage einen Fixbetrag in Höhe von rd. 1.568.000 Euro auf Anforderung bereitstellen.

903 Öffentliche Grünfläche Michaeliburg, Beb.PI.Nr. 1725

Gemäß städtebaulichem Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 1889 a (Maikäfer-siedlung) wird die Stadt nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes einen Betrag von rd. 408.000 Euro für die Errichtung einer öffentlichen Grünfläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1725 als pauschalen Zuschuss erhalten. Die Bau-/Planungskosten für die Errichtung dieser Grünfläche belaufen sich auf 368.000 Euro zuzüglich einer Risikoreserve in Höhe von rd. 40.000 Euro.

**904 Öffentliche Grünfläche Kafler-/Lortzingstraße (Nordumgehung Pasing),
Beb-Pl.Nr. 1922a**

Der Bebauungsplan Nr. 1922 a setzt in seinem Grünordnungsteil fest, dass die öffentliche Grünfläche an der Würm landschaftsgerecht zu gestalten und mit standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen ist. Zudem sind Freizeitmöglichkeiten und Spieleinrichtungen besonders für Jugendliche zu integrieren. Die Bau-/Planungskosten für den Grünflächenbereich Kafler-/ Lortzingstraße betragen 750.000 € zuzüglich einer Risikoreserve i. H. von rd. 40.000 €. Die Zuwendungen der planungsbegünstigten Bauträger hierfür betragen insgesamt 386.000 Euro.

906 Ökokonto Eschenrieder Moos

Am 25.04.2001 hat der Stadtrat die Einrichtung des 1. Münchner Ökokontos beschlossen. Die Abwicklung des Ökokontos erfolgt über das Allgemeine Grundvermögen (UA 8800). Die Refinanzierung geschieht sukzessiv über die Einnahme von Kostenbeiträgen planungsbegünstigter Investoren, die sich des Ökokontos bedienen. Die in den Zuständigkeitsbereich des Baureferats, Hauptabteilung Gartenbau, fallenden investiven Herstellungsmaßnahmen sind beim UA 5800 "Alleen und Anlagen" zu finanzieren.

Das Kommunalreferat wird für die vermögensrechtliche Übertragung der Ökokontoflächen Eschenrieder Moos von UA 8800 auf den UA 5800 rd. 174.000 Euro dem Baureferat in Rechnung stellen.